



Lernstützpunkt Süd

# Übersicht

Unterrichtseinheit:

# Zusätzliche Betreuung und Aktivierung von pflegebedürftigen Menschen

Video-Tutorial

Selbstlernphase

- Allgemeine Informationen
- Soziale Betreuung in der stationären Pflege
- Soziale Betreuung in der ambulanten Pflege + Beispiel

Wissenssicherung



# Zweites Pflegestärkungsgesetz

## § 43b SGB XI

- Regelung seit 1. Januar 2017 besagt, dass alle Pflegebedürftigen (auch mit Pflegegrad 1) in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen einen Rechtsanspruch auf Maßnahmen zur zusätzlichen Betreuung und Aktivierung haben.
- Pflegekassen haben mit den stationären Pflegeeinrichtungen die entsprechenden Vergütungszuschläge zur Finanzierung von Personalaufwendungen vertraglich zu vereinbaren.
- Pflegebedürftige erhalten nach Schwere der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit einen Grad der Pflegebedürftigkeit = Pflegegrad.
- Diese Ermittlung erfolgt gemäß § 15 SGB XI mithilfe eines pflegfachlich begründeten Begutachtungsinstruments.



# Soziale Betreuung in der stationären Pflege

## Ziele

Betreuung: stationäre Pflege

Abhängig durch die Zahlung des Vergütungszuschlags an die stationäre Einrichtung wird ...

... durch enge Kooperation und fachliche Absprache mit Pflegekräften und -teams die Betreuungs- und Lebensqualität verbessert,

... durch mehr Zuwendung, zusätzliche Betreuung und Aktivierung eine höhere Wertschätzung entgegengebracht,

... durch den Austausch mit anderen Menschen mehr Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht.



## Zielgruppe

Betreuung: stationäre  
Pflege

# Soziale Betreuung in der stationären Pflege

- Soziale Betreuung findet für alle Bewohner eines Seniorenzentrums statt.
- Grundsätzlich ist es die Entscheidung jedes Einzelnen ob, in welcher Form und in welchem Ausmaß er sich beschäftigen und an angebotenen Aktivitäten beteiligen will.
- Dies schließt auch die Akzeptanz des selbst gewählten „Nichtstuns“ ein.
- Es gilt, Beschäftigungsangebote anzubieten, die an aktuelle oder frühere Interessen und Gewohnheiten anknüpfen und dabei nicht über-, aber auch nicht unterfordern.
- Besonderer Augenmerk ist auf die Gruppe der eingeschränkt oder vollständig immobilen Bewohner zu legen.
- Es ist gerade für diese Menschen wichtig, professionelle Unterstützung bei der Sicherung und Gestaltung ihrer sozialen Beziehungen, Teilhabe und -nahme am Leben in der Gemeinschaft zu erhalten.
- Ein weiterer Schwerpunkt der sozialen Betreuung in einem Seniorenzentrum ist die Beschäftigung mit Bewohnern mit gerontopsychiatrischen Beeinträchtigungen. Da die Demenz ein fortschreitender Prozess ist, verändern sich die kognitiven Möglichkeiten der Betroffenen ständig.
- Die Betreuungsangebote müssen daher kontinuierlich angepasst werden, um den Möglichkeiten und Bedürfnissen des Bewohners zu entsprechen und diesen Rechnung zu tragen.



# Soziale Betreuung in der ambulanten Pflege

## § 45a SGB XI

„Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten, und helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen zu können.“

## § 45b SGB XI

„(1) Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegende sowie zur Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Er dient der Erstattung von Aufwendungen, die den Versicherten entstehen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von

1. Leistungen der Tages- oder Nachtpflege
2. Leistungen der Kurzzeitpflege
3. Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36, in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung
4. Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a.“



# Soziale Betreuung in der ambulanten Pflege

## Beispiel:

### Fall: Frau Geiger, 78 Jahre, lebt alleine in ihrer 5-Zimmer-Wohnung

Die Tochter von Frau Geiger wird von den Nachbarn informiert, dass ihre Mutter häufig nachts ruhelos durch die Wohnung laufe. Zur Sicherheit macht sie eine Woche Urlaub bei ihrer Mutter und stellt fest, dass diese tatsächlich nachts herumirrt.

Frau Geiger äußert aber auf Nachfrage ihrer Tochter, dass sie wohl gut schlafen könne und keinen Grund für ihr Umherlaufen habe. Die Tochter stellt außerdem fest, dass Frau Geiger ihre Medikamente immer mehr vergisst oder Zäpfchen oral einnimmt. Auch der Heißwasserboiler in der Küche wird von Frau Geiger ohne Wasser benutzt.

Weitere Auffälligkeiten sind: Bewegungsdrang und häufiges Umziehen (7-8 mal am Tag), keine aktives Durst- und Hungergefühl, kein Essen ohne Aufforderung und grundloses Jammern und Klagen.

Die Tochter wendet sich an die Pflegekasse und bekommt Auskunft, dass sie einen Gutachter des Medizinischen Dienstes beauftragen soll, der die Pflegebedürftigkeit ihrer Mutter einschätzt.



# Soziale Betreuung in der ambulanten Pflege

## Beispiel:

Wenn Frau Geiger in ihrer 5-Zimmer-Wohnung wohnen bleibt, so muss der Geldbetrag, der für den erhöhten Betreuungsbedarf zur Verfügung gestellt wird, für aktivierende und qualitätssichernde Betreuungsangebote eingesetzt werden.

### Die bezugsberechtigte Person wird unterstützt:

bei der Orientierung zur Zeit, zum Ort und zur Person, z. B. durch Gesprächsangebote

beim Gestalten des persönlichen Alltags, z. B. einkaufen gehen

bei der Erledigung persönlicher Angelegenheiten, z. B. Telefonate mit Angehörigen, Ärzten

bei der Begleitung zu kulturellen Veranstaltungen

bei Spaziergängen, z. B. auf den Bauernhof